



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2008

**Zusammenfassung
zentraler Ergebnisse**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
I. Einleitung	4
1. Worum es geht	4
2. So wurde gearbeitet	5
II. Zusammenfassung zentraler Berichtsergebnisse	6
1. Befunde aus dem Bundesländervergleich	6
2. Befunde aus dem Vergleich der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg	9
Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen	9
Angebots- und Leistungsstrukturen in anderen Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule	11
Sozialstrukturelle Rahmenbedingungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs und deren Bedeutung für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen	14
Perspektiven der Arbeit mit dem ersten landesweiten Bericht auf der örtlichen Ebene und zum Nutzen der Kinder- und Jugendhilfe in den Stadt- und Landkreisen	16
III. Fachplanerische und jugendhilfepolitische Folgerungen	18
Sie haben noch Fragen?	25

Die vorliegende Broschüre dokumentiert zentrale Ergebnisse aus dem

Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2008

Der vollständige Bericht steht auf der Homepage des KVJS (www.kvjs.de/692.0.html) als kostenloser Download zur Verfügung. Eine Druckfassung kann beim Landesjugendamt bestellt werden.

Vorwort

Im Juli 2008 hat der Landesjugendhilfeausschuss des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg einen ersten landesweiten Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen verabschiedet. Er schafft eine solide Grundlage für die Einschätzung aktueller Jugendhilfeentwicklungen in den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs und der Rahmenbedingungen, unter denen sie sich verändern. In der Gesamtschau der darin berücksichtigten vielfältigen Daten bietet der Bericht den Stadt- und Landkreisen und anderen Interessierten zahlreiche Impulse für differenzierte Standortbestimmungen und eine zielgerichtete und effiziente Weiterentwicklung der Jugendhilfestrukturen.

Die vorliegende Kurzfassung des Berichts wendet sich an fachlich Interessierte und politisch Verantwortliche, denen das Wissen um die wesentlichen Erkenntnisse des Berichtes wichtig, die Lektüre des umfangreichen Gesamtberichtes aber zu aufwändig oder auch allein aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist.

Die Berichterstattung ist ein von allen öffentlichen Trägern, den freien Trägern und dem KVJS gemeinsam getragenes Projekt. Auf dieser Basis wünschen wir diesem ersten Bericht und insbesondere auch dieser Kurzbroschüre eine starke Verbreitung und ertragreiche Auswertungen auf der örtlichen Ebene. Die Expertinnen und Experten des KVJS-Landesjugendamtes stehen den Jugendämtern und anderen Interessierten dabei gerne beratend und unterstützend zur Seite.

3

Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender

Roland Klinger
Verbandsdirektor



I. Einleitung

1. Worum es geht

Für eine qualifizierte Ausgestaltung der Angebots- und Leistungsstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe benötigen die Jugendämter, kommunalpolitisch Verantwortliche und die freien Träger vielfältige Informationen zur Inanspruchnahme der Jugendhilfeleistungen, bezüglich der für Kinder und Familien verfügbaren Angebote sowie fundierte Einschätzungen zum Wandel von Handlungsbedarfen und zu den Ursachen solcher Veränderungen. Neben der genauen Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten, über die die Jugendämter im Rahmen ihrer örtlichen Jugendhilfeplanung verfügen, gewinnen vergleichende Betrachtungen zu Entwicklungen in anderen Stadt- und Landkreisen immer mehr an Bedeutung. Solche kreisvergleichenden Standortbestimmungen, die wichtige Impulse für die Optimierung der Arbeit im eigenen Kreis erschließen können, spielen gerade auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung eine wichtige Rolle, zumal die Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen für junge Menschen und deren Familien auch in Baden-Württemberg bis in die jüngste Zeit gestiegen ist.

Unabdingbare Voraussetzung solcher Vergleichsbetrachtungen ist allerdings eine Datenbasis, die die vielfältigen Gegebenheiten in den Zuständigkeitsbereichen aller 48 Jugendämter in den 9 Stadtkreisen, den 35 Landkreisen und bei 4 kreisangehörigen Städten in Baden-Württemberg in einer vereinheitlichten Form erfasst, weil allein auf einer solchen standardisierten Datenbasis sachgerechte und damit aussagekräftige Einschätzungen überhaupt erst möglich werden.

Das KVJS-Landesjugendamt stellt den örtlichen Trägern der Jugendhilfe und allen anderen Interessierten mit dem im Sommer 2008 vorgelegten „Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg“ eine solche umfassende Datengrundlage zur Verfügung. Der Bericht bietet vielfältige Informationen und Fakten zum Jugendhilfeleistungsprofil und zu sozialstrukturellen Gegebenheiten in den Stadtkreisen und Landkreisen Baden-Württembergs, und er untersucht den Einfluss, den die sozialen Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere der jungen Menschen auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung haben. Mit diesen Analysen und dem Herausarbeiten der Besonderheiten der in den Kreisen bestehenden Leistungsstrukturen liefert der Bericht vielfältige Impulse zur Reflexion und gegebenenfalls auch Optimierung der bisherigen Jugendhilfepraxis im jeweiligen Kreis.

Die hier vorliegende Zusammenfassung beschränkt sich auf die Darstellung grundlegender Erkenntnisse dieses ersten landesweiten Berichts, da Ausführungen zu einzelnen Kreisen den Rahmen einer solchen Kurzfassung völlig sprengen würden. Dies gilt vor allem auch deshalb, weil das Ursachengeflecht der Hilfehäufigkeiten in den Kreisen nur in der Zusammenführung einer Vielzahl von Faktoren entfaltet werden kann, die kreisbezogen – bildlich gesprochen – wie Teile eines Mosaiks zusammengefügt werden müssen. Ein solcher kreisbezogener Erkenntnisgewinn kann nur im Zuge der weiteren Arbeit mit dem Bericht auf der örtlichen Ebene erschlossen werden, bei der das KVJS-Landesjugendamt die Jugendämter, die dies wünschen, zielgerichtet unterstützt.

2. So wurde gearbeitet

Der Bericht basiert in erster Linie auf der Auswertung zahlreicher statistischer Quellen unterschiedlichster Stellen seitens des Landesjugendamtes und auf wenigen, knapp gehaltenen Erhebungen, die das Landesjugendamt jährlich ergänzend bei allen Jugendämtern in Baden-Württemberg durchführt. Die Arbeit mit diesen unterschiedlichen Datenquellen hat zur Folge, dass der Bericht das Datenmaterial zum Teil für alle 48 Jugendämter in den 9 Stadtkreisen, den 35 Landkreisen und in 4 kreisangehörigen Städten, zum Teil aber auch nur bezüglich der 44 Stadt- und Landkreise ausweisen kann. Grundlage der Analysen des Berichts sind - entsprechend ihrer Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Berichtes - im Schwerpunkt die Daten aus dem Jahr 2006 sowie deren Veränderungsdynamik im Zeitraum von 2003 bis 2006.

Wenngleich im Zentrum der Datenaufbereitungen und Interpretationen natürlich die Betrachtungen und Analysen zur Situation in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg stehen, beschäftigt sich das erste Kapitel des Berichtes mit einem „Blick über den Tellerrand“, der die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Bundesländern verortet. Dies ist deshalb sinnvoll, weil so beurteilt werden kann, ob die hiesigen Entwicklungen möglicherweise vom bundesweiten Gesamttrend abweichen, und wenn ja, in welcher Weise. So ergibt sich ein empirisch fundierter Bezugsrahmen, vor dessen Hintergrund die Veränderungen innerhalb des Bundeslandes noch qualifizierter eingeschätzt werden können. Wie im umfangreichen Gesamtbericht werden auch im Folgenden zunächst zentrale Ergebnisse dieser bundesländervergleichenden Betrachtungen kurz vorgestellt, bevor es dann ausführlicher um die Ergebnisse bezogen auf Baden-Württemberg geht. Da für den Bundesländervergleich bisher nur alle fünf Jahre verlässliche Fallzahlstatistiken zur Verfügung stehen, beruht dieser Vergleich auf dem Zeitraum von 2000 bis 2005.



II. Zusammenfassung zentraler Berichtsergebnisse

1. Befunde aus dem Bundesländervergleich

- **Nahezu flächendeckender Fallzahlenanstieg erzieherischer Hilfen in den westlichen Bundesländern**
- **Bundesweit deutlich geringste Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen in Baden-Württemberg (und Bayern) und niedrigste Ausgaben für Hilfen zur Erziehung**
- **Starke Nutzung von nicht-stationären Hilfen und vergleichsweise geringere sozialstrukturelle Belastungen begünstigen diese Situation**

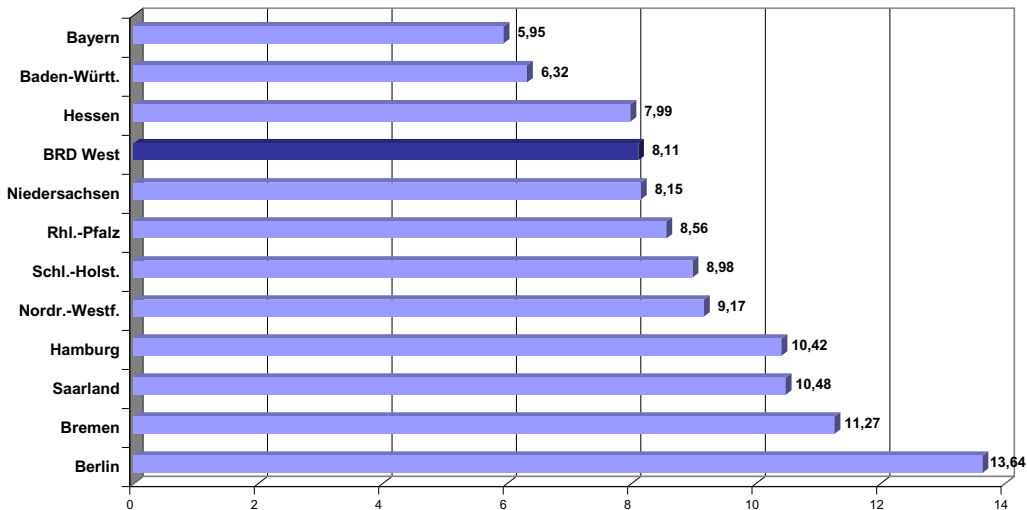
Im Zeitraum vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2005 haben die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung in der Gesamtschau der westlichen Bundesländer spürbar zugenommen. Dieser Anstieg der Hilfe- und Unterstützungsleistungen für junge Menschen und deren Familien vollzog sich fast ausschließlich im Bereich der nicht-stationären Erziehungshilfen, die sowohl die ambulanten Angebote wie die Soziopädagogische Familienhilfe, soziale Gruppenarbeit und Erziehungsbeistandschaft umfassen als auch die Erziehung in Tagesgruppen. Die Zuwächse beliefen sich in der Summe aller nicht-stationären Hilfeformen auf 35 Prozent. Trotz dieses erheblichen Ausbaus waren jedoch die stationären Hilfen in Pflegefamilien, in Heimerziehung und in sonstigen betreuten Wohnformen kaum rückläufig. Die absoluten Fallzahlen gingen um lediglich 3 Prozent zurück. Da sich in diesem Zeitraum in den westlichen Bundesländern in Folge des demografischen Wandels auch die Zahl der jungen Menschen im Alter von bis zu 21 Jahren um 3 Prozent verringerte, blieb die Hilfehäufigkeit je 1000 der 0 bis unter 21-Jährigen konstant. Somit konnte der deutliche Ausbau des nicht-stationären Sektors offenbar einen Anstieg der stationären Fallzahlen bremsen, eine Reduzierung der Inanspruchnahme stationärer Hilfen trat dem gegenüber jedoch nicht ein. In der Gesamtschau aller Hilfearten bestätigt sich damit die seit langem beobachtete Tendenz, dass der Anteil der jungen Menschen und Familien, die zur Gewährleistung gelingender Erziehung auf erzieherische Hilfen angewiesen sind, stetig zunimmt.

Auch in Baden-Württemberg lässt sich anhand der steigenden Fallzahlen erzieherischer Hilfen ein weiterhin wachsender Unterstützungsbedarf beobachten. Allerdings unterscheidet sich die hiesige Dynamik dadurch, als sowohl die *Zunahme* der nicht-stationären Hilfen als auch der *Rückgang* der stationären Fallzahlen im Bundesländervergleich überdurchschnittlich stark ausfielen, so dass also ein besonders kräftiger Ausbau des nicht-stationären Sektors mit einer stärkeren Rückläufigkeit der Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie einher ging. Die Gesamtfallzahl aller Hilfen zur Erziehung nahm allerdings auch in Baden-Württemberg zu.

Dabei lässt der überdurchschnittliche Rückgang bei den stationären Fallzahlen jedoch noch keine Rückschlüsse darauf zu, ob diese Hilfen in Baden-Württemberg denn nun im Vergleich zu den anderen Bundesländern eher häufig oder eher selten in Anspruch genommen werden. Diese Frage lässt sich erst beantworten, wenn man die Fallzahlen ins Verhältnis zur jeweiligen Altersgruppe der jungen Menschen in den Ländern setzt und die darüber gewonnenen „Eckwerte“ der Hilfen je 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen miteinander vergleicht. In dieser Betrachtungsweise zeigt sich, dass Baden-Württemberg eine ausgesprochen geringe Inanspruchnahme dieser Hilfen hat.

Schaubild 1

Inanspruchnahme stationärer Hilfen (§§ 33, 34, 41) je 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen in den westlichen Bundesländern im Jahr 2005 (Summe 31.12.2005 und im Jahr 2005 beendete Hilfen)



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Schaubild 1 zeigt, dass Baden-Württemberg, etwa gleichauf mit Bayern, geradezu eine Ausreißerposition niedriger Hilfehäufigkeiten am *unteren* Ende der Länderverteilung einnimmt. Das bedeutet, dass in keinem anderen Bundesland so wenig Kinder und Jugendliche außerhalb ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen, wie dies in Baden-Württemberg (und Bayern) der Fall ist. Dabei ist anzumerken, dass sich die schon aus früheren Untersuchungen bekannte Sondersituation dieser beiden Bundesländer im Zeitraum vom Jahr 2000 bis 2005 noch stärker ausgeprägt hat.

7

Allerdings muss eine geringe Inanspruchnahme stationärer Hilfen nicht von vornherein ein Indiz für eine „gute“ und bedarfsgerechte Jugendhilfe sein, da die jeweiligen Hilfehäufigkeiten von Bundesländern – wie auch die von Kreisen innerhalb eines Bundeslandes – im Gesamtzusammenhang vielfältiger Einflussfaktoren zu bewerten sind. Hier geben die im Zuge der Berichtserarbeitung angestellten Untersuchungen zum Bundesländervergleich Hinweise auf zwei wesentliche Rahmenbedingungen, die die geringe Häufigkeit stationärer Hilfen in Baden-Württemberg (und ähnlich auch in Bayern) begünstigen.

Zum einen stehen die erheblichen Unterschiede der Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen im Vergleich der einzelnen Bundesländer in einem klaren Zusammenhang mit deren sozialstrukturellen Bedingungen. So variiert die Höhe der Fremdunterbringungsquote beispielsweise mit der Höhe der Arbeitslosenquote und dem Anteil der Empfänger/innen von Sozialgeld. Höhere sozialstrukturelle Belastungen – und damit Bedingungen, die die Jugendhilfe nicht beeinflussen kann – gehen im Vergleich der Bundesländer also der Tendenz nach mit einem höheren Bedarf an stationären erzieherischen Hilfen einher. Insofern deutet dieser Befund darauf hin, dass die bemerkenswert niedrige Inanspruchnahme stationärer Hilfen in Baden-Württemberg auch in den vergleichsweise günstigen sozialstrukturellen Gegebenheiten des Bundeslandes begründet ist, da der Anteil von Familien in Baden-Württemberg (und Bayern), die unter erschwerten materiellen Bedingungen ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden müssen, deutlich unter dem Durchschnitt der westlichen Bundesländer liegt.

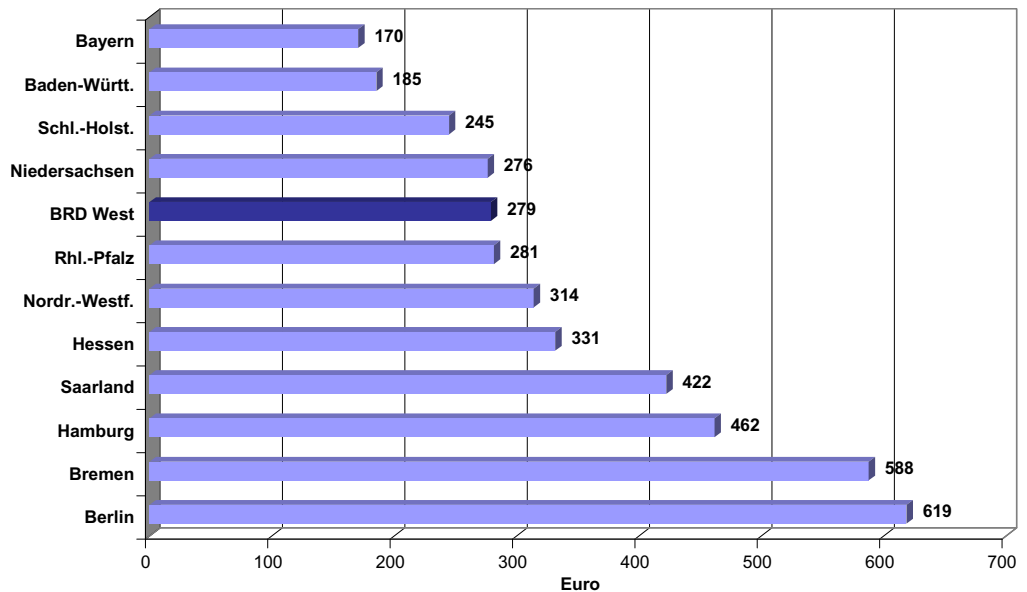


Darüber hinaus zeigt der Vergleich der Bundesländer, dass die nicht-stationären Hilfen in keinem anderen Bundesland einen so starken Ausbaustand gegenüber den stationären Hilfen haben wie in Baden-Württemberg. Somit dürften auch fachliche Entwicklungen in der Ausgestaltung des Gesamtleistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung, die seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in enger Kooperation von öffentlichen und freien Trägern gemeinsam gestaltet wurden, als eine weitere Rahmenbedingung zur der geringen Inanspruchnahme stationärer Hilfen beigetragen haben.

Im Zusammenwirken dieser Einflüsse ergibt sich auch in der Ausgabendimension ein bedeutsamer Befund. Tatsache ist, dass Baden-Württemberg – auch hier etwa gleichauf mit Bayern – die deutlich niedrigsten Ausgaben je Jugendeinwohner für diese Jugendhilfeleistungen hat (Schaubild 2). Mit 185 Euro je Einwohner/in zwischen 0 und 21 Jahren lag Baden-Württemberg etwas über dem Ausgabenwert Bayerns, aber deutlich unter dem Durchschnittswert von 279 Euro aller westlichen Bundesländer.

Schaubild 2

Ausgaben für Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige im Jahr 2005 je Jugendeinwohner (0- bis unter 21-Jährige) in den westlichen Bundesländern



Datenquelle: Statistisches Bundesamt

Ließe man die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern unberücksichtigt, so würde der durchschnittliche Ausgabenwert sogar auf über 300 Euro ansteigen, was die Ausreißerposition dieser beiden Bundesländer innerhalb der Länderverteilung unterstreicht.

Diese einleitenden Standortbestimmungen aus der Perspektive des Bundesländervergleichs markieren die Ausgangslage, vor deren Hintergrund (kommunale) Jugendhilfe-politik Erwartungshorizonte an zukünftige Inanspruchnahmeentwicklungen festmachen muss. Es liegt auf der Hand, dass sich in einem Bundesland mit dieser Ausgangslage eher die Frage stellt, ob und wie es gelingen kann, eine derart geringe Hilfedichte fachlich qualifiziert abzusichern, als dass davon auszugehen wäre, dass es – wie in den zurückliegenden Jahren – weiter sinkende stationäre Fallzahlen geben wird. Zumal gerade

die aktuellen Entwicklungen der Jugendämter in Zusammenhang mit dem Schutzauftrag zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen zeigen, dass trotz des derzeitigen Bevölkerungsrückgangs der jungen Menschen durchaus ein zunehmender Hilfebedarf entstehen kann.

2. Befunde aus dem Vergleich der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg

Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen

- **Nahezu flächendeckender Anstieg der nicht-stationären Hilfen bei rückläufiger Tendenz der Inanspruchnahme von Heimerziehung im Zeitraum von 2003 bis zum Jahr 2006**
- **Aber: Deutliche Unterschiede in der Inanspruchnahme und in der Nutzung des Leistungsspektrums der Hilfearten im interkommunalen Vergleich zum Jahr 2006**
- **Die Anteile von Jungen und Mädchen an den Hilfen streuen im Kreisvergleich erheblich**

Wenngleich der Bundesländervergleich einige eindeutige Befunde zu den Kerntendenzen der Inanspruchnahme der Hilfen in Baden-Württemberg erbringt, so muss das nicht bedeuten, dass diese für das Bundesland insgesamt festgestellten Entwicklungen auch für alle 48 Jugendämter in den 35 Landkreisen, den 9 Stadtkreisen, und bei 4 kreisangehörigen Städten so gelten müssen. Deshalb beinhaltet der Bericht differenzierte Betrachtungen, die die Verhältnisse und Veränderungen im Vergleich der 48 Jugendämter unter den Aspekten von Gleichzeitigkeiten und Unterschieden der Hilfedynamiken genauer in den Blick nehmen.

Ein erster zentraler Befund der differenzierten Analysen zu den Entwicklungen innerhalb Baden-Württembergs läuft darauf hinaus, dass die Inanspruchnahme der nicht-stationären Hilfen in dem landesspezifisch untersuchten Zeitraum vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2006 in den Zuständigkeitsbereichen von 44 der 48 Jugendämter zugenommen hat, so dass es sich beim weiteren Ausbau der nicht-stationären Hilfen um eine nahezu flächendeckende Tendenz im Bundesland handelt. Uneinheitlicher zeigt sich demgegenüber die Entwicklung bei den stationären Hilfen. Hier verzeichneten die Jugendämter etwa je zur Hälfte eine Zu- beziehungsweise Abnahme der Fallzahlen, so dass diesbezüglich nicht von einem landesweit einheitlichen Trend gesprochen werden kann. Eine mehrheitliche Tendenz kennzeichnete allerdings Verschiebungen im Verhältnis der beiden stationären Hilfeformen, also der Anteile, zu denen junge Menschen in Pflegefamilien oder aber in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen lebten. Im Beobachtungszeitraum nahm der Anteil der Hilfen in Pflegefamilien in drei Vierteln der Kreise zu, was auch dadurch begünstigt wurde, dass die Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in der überwiegenden Zahl der Kreise rückläufig waren. In der Gesamtschau des Bundeslandes nahmen die Fallzahlen dieser Hilfen um 12 Prozent ab, während die der Hilfen in Pflegefamilien sogar leicht zulegten.

Neben diesen Befunden zu den zentralen Veränderungstendenzen im Zeitraum von 2003 bis 2006 bietet der Bericht in seinen vertiefenden Analysen zum Jahr 2006 noch wesentlich differenziertere Einblicke in die Hilfefrequenzen und die Nutzungsprofile der



im Kinder- und Jugendhilfegesetz angelegten Hilfeformen sowohl in der Gesamtschau des Bundeslandes als auch im Blick auf unterschiedliche Hilfepraxis im Vergleich der Kreise.

Im Jahr 2006 erhielten in Baden-Württemberg insgesamt etwa 87.000 junge Menschen und deren Familien individuelle Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in Gestalt einer Hilfe zur Erziehung, einer Hilfe für junge Volljährige oder einer Hilfe für seelisch behinderte Minderjährige. Dies entspricht einem Anteil von 3,6 Prozent an allen Einwohner/innen Baden-Württembergs im Alter von 0 bis unter 21 Jahren. Davon entfielen etwa 37.000 Hilfen auf die Erziehungsberatung. Die übrigen rund 50.000 Hilfen erfolgten zu knapp 40 Prozent als stationäre Hilfen in Vollzeitpflege und Heimerziehung sowie sonstigen betreuten Wohnformen und zu gut 60 Prozent in Gestalt nicht-stationärer Hilfen.

Innerhalb des *nicht-stationären* Sektors spielte die Sozialpädagogische Familienhilfe quantitativ die mit Abstand stärkste Rolle. Die *stationären* Erziehungshilfen, mit denen die Stadt- und Landkreise junge Menschen förderten, weisen im Vergleich aller 48 Jugendämter die erhebliche Bandbreite von 3,80 bis 18,33 Hilfen je 1000 der unter 21-Jährigen auf. Dabei haben die Stadtkreise typischerweise höhere Werte, da sich die dortigen Rahmenbedingungen des Aufwachsens in vielfältiger Weise von denen der Landkreise unterscheiden und deshalb auch spezifische Hilfebedarfe entstehen. Aber auch wenn man Landkreise und Stadtkreise getrennt voneinander betrachtet, zeigen sich deutliche Unterschiede. So variiert die Inanspruchnahme stationärer Hilfen z. B. in den Landkreisen zwischen 3,80 und 9,50 Hilfen je 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen.

Der Umfang, in dem die Jugendämter nicht-stationäre Hilfen gegenüber stationären Hilfeformen nutzen, stellt sich in den Kreisen ebenfalls sehr uneinheitlich dar. Zwar gibt es hier keine Gruppenbildung von Stadtkreisen einer- und Landkreisen andererseits. Über alle 48 Jugendämter kommen in diesem Gewichtungsverhältnis jedoch zwischen 0,71 und 3,30 nicht-stationäre Hilfen auf 1 stationäre Hilfe. Diese deutlichen Diskrepanzen verweisen im Übrigen auch darauf, dass die Chancen von Familien und Kindern, bei einem Erziehungshilfebedarf eine Unterstützung in nicht-stationärer oder aber in einer stationären Form erhalten zu können, nicht unerheblich auch von ihrem Wohnort in dem einen oder anderen Kreis abhängen. Ähnliches gilt für die Anteile, die die Hilfen in Pflegefamilien einerseits und die in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen andererseits am Gesamtaufkommen der stationären Hilfen haben. Die Prozentanteile beider Hilfearten streuen im Vergleich der 48 Jugendämter zwischen 23 Prozent Vollzeitpflege und 77 Prozent Heimerziehung am einen und zwischen 65 Prozent Vollzeitpflege und 35 Prozent Heimerziehung am anderen Ende der Verteilung.

Auffallend sind im Vergleich der Kreise auch die zum Teil erheblichen Unterschiede, mit denen Jungen und Mädchen erzieherische Hilfen erhalten. Betrachtet man diese Verteilungen zunächst im Blick auf ganz Baden-Württemberg, so stellt man fest, dass Mädchen in allen nicht-stationären Hilfeformen mit Anteilen zwischen 23 und 34 Prozent erheblich unterrepräsentiert sind. Bei den stationären Hilfeformen sind sie dagegen mit 48 Prozent bei der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen und mit 50 Prozent bei der Vollzeitpflege nahezu gleich stark wie Jungen vertreten. Schaut man aus einer kreisvergleichenden Perspektive auf die Verteilung der Geschlechter in den einzelnen Hilfearten, dann variieren die Anteile der Mädchen beispielsweise bei der Sozialen Gruppenarbeit zwischen 0 und 61 Prozent, in den Tagesgruppen zwischen 0 und 53 Prozent und in der Summe der stationären Hilfen zwischen 32 und 65 Prozent. Sicherlich

können hinter diesen Verteilungen kreisbezogen vielfältige Ursachen liegen – gerade sie zu ergründen und die örtlichen Gegebenheiten und Hilfepraxis unter dem Aspekt einer geschlechtergerechten Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe zu reflektieren kann aber ein weiterer Impuls des in dem Bericht aufbereiteten Datenmaterials sein.

Schließlich unterscheiden sich die Kreise auch darin, in welchem Umfang die schon benannten drei Rechtsgrundlagen der Gewährung einer individuellen Hilfe im Kinder- und Jugendhilfegesetz zum Tragen kommen. Bezogen auf das Bundesland insgesamt entfielen etwa 80 Prozent der individuellen Hilfen – ohne die Hilfen in Erziehungsberatung, die hier wegen ihres außerordentlichen hohen Anteils am Gesamtfallzahlaufkommen ausgeblendet werden – auf die Hilfen zur Erziehung für Minderjährige nach § 27 SGB VIII, zirka 8 Prozent auf die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und rund 12 Prozent auf die Hilfen für seelisch behinderte Minderjährigen nach § 35a SGB VIII. Vergleicht man die Bandbreiten der Prozentanteile dieser Rechtsansprüche im Blick auf die 48 Jugendämter, dann zeigen sich aber auch hier erheblich unterschiedliche Verhältnisse. So variieren zum Beispiel die Anteile der Hilfen zur Erziehung für Minderjährige an der Grundgesamtheit aller Hilfen zwischen 48 und 92 Prozent, die der ambulant-therapeutischen Hilfen für seelisch behinderte Minderjährige zwischen 0 und 29 Prozent, und die der jungen Volljährigen zwischen 3 und 9 Prozent.

Diese Bandbreiten weisen ebenso wie manche andere der beschriebenen Kreisunterschiede im Übrigen auch darauf hin, dass sich die Praxis der Jugendämter in der Wahrnehmung und im Umgang mit problematischen Entwicklungsbedingungen junger Menschen sowie bezüglich ihrer Steuerungsstrategien in der Ausgestaltung des Hilfegeschehens unterscheiden. Gerade deshalb bietet der Bericht den Jugendämtern Impulse, ihre seitherigen Arbeitsweisen und fachlichen Routinen auf der Grundlage vergleichender Betrachtungen einzuordnen und im Blick auf mögliche Optimierungen zu überdenken.

Für alle hier lediglich in exemplarischen Schlaglichtern skizzierten Befunde gilt, dass es aus der Sicht eines jeden Kreises ausgesprochen interessant ist, seinen Standort bezüglich der vielfältigen Merkmale in einer kreisvergleichender Perspektive zu bestimmen. Dabei ist aber unbedingt zu bedenken, dass die Höhe, die Gewichtungsverhältnisse und die Veränderungsdynamiken im kreisbezogenen Nutzungsprofil der Hilfen niemals zu vorschnellen Interpretationen oder Schlüssen im Sinne von „guter“ oder „schlechter“ Jugendhilfepraxis verleiten dürfen. Sachgerechte Einordnungen lassen sich stets nur in der Gesamtschau zahlreicher Einzelfaktoren und unter Hinzuziehung weiterer Daten und Rahmenbedingungen bestimmen, von denen einige im Folgenden erläutert werden.

Angebots- und Leistungsstrukturen in anderen Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule

- Familien mit Kindern finden in den Stadt- und Landkreisen sehr unterschiedliche Angebotsstrukturen in der Kindertagesbetreuung vor
- Das Engagement der Kreise, Städte und Gemeinden in den Feldern der Jugendarbeit unterscheidet sich erheblich
- Erziehung, Bildung und Betreuung in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule: Ein breiter Grundkonsens zeigt sich in seiner konkreten Umsetzung brüchig



Kinder- und Familienfreundlichkeit sind zentrale Merkmale einer zukunftsorientierten Landes- und Kommunalpolitik, zumal in einem Bundesland, das diesem Ziel sowohl auf der landespolitischen Ebene wie auch im Selbstverständnis vieler Städte und Gemeinden einen besonders hohen Stellenwert beimisst. Gut ausgebaute Angebote der Kindertagesbetreuung sind ein zentraler Baustein einer kinder- und familienfreundlichen sozialen Infrastruktur. Sie dienen einer bereichernden Erziehung und Bildung neben dem Elternhaus, sie ermöglichen es Eltern, die Anforderungen von Berufstätigkeit und Familie gut zu vereinbaren, und sie bieten besondere Chancen zur frühzeitigen Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen. Damit erfüllen solche Angebote auch unterstützende und integrative Funktionen, die dazu beitragen, dem Scheitern von Erziehung zu begegnen.

Betrachtet man die Chancen von Eltern und Kindern in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs, diese in vielfacher Hinsicht bedeutsamen Angebote nutzen zu können, so stößt man auf völlig unterschiedliche Verhältnisse. Zunächst einmal gilt hinsichtlich der Versorgungsstrukturen der Plätze für Kinder in Ganztageskindergärten, der Betreuungsmöglichkeiten für unter 3-Jährige in Tagespflege und in Einrichtungen wie auch bezüglich der Betreuung von Schulkindern in altersgemischten Gruppen, in Horten und Horten an den Schulen, dass die Stadtkreise in den meisten Fällen einen erheblich höheren Ausbaustand haben, als dies in den Landkreisen der Fall ist. Betrachtet man am Beispiel der Verfügbarkeit von Ganztagsplätzen an Kindergärten etwa die Gesamtstreuung über die Zuständigkeitsbereiche aller 48 Jugendämter, so bewegte sich der Prozentanteil der Kindergartenkinder, die einen solchen Platz nutzen, im Jahr 2007 zwischen 0,9 und 36,6 Prozent! Aber auch im Vergleich der 35 Landkreise finden sich Quoten zwischen 0,9 und 12 Prozent. Bei den Betreuungsmöglichkeiten für Schulkinder im Alter von 6 bis 14 Jahren sah es nicht viel anders aus. Die Stadtkreise lagen überwiegend in der Gruppe der Kreise mit vergleichsweise hohen Versorgungsquoten, mit einem Maximalwert von 13,0 Prozent. Die Streubreite über alle Stadt- und Landkreise lag zwischen 0,4 und 13,0 Prozent, wobei sich die höchste Quote eines Landkreises auf 3,8 Prozent belief.

Das einzige Merkmal im Bereich der Kindertagesbetreuung, bei dem sich die Betreuungsquoten der Stadtkreise einerseits und der Landkreise andererseits nicht ganz so deutlich unterscheiden, ist die Tagesbetreuung der unter 3-Jährigen. Allerdings klaffen die Chancen auf eine Betreuungsmöglichkeit für Kinder in diesem Alter in der Gesamtschau aller 44 Stadt- und Landkreise ebenfalls weit auseinander. Die Werte liegen zwischen 5,8 und 28,9 Prozent, so dass sich die Gegebenheiten innerhalb des Bundeslandes auch diesbezüglich ausgesprochen uneinheitlich gestalten.

Somit wird deutlich, dass es alles andere als eine einheitliche Entwicklung im Ausbau einer kinder- und familienfreundlichen sozialen Infrastruktur innerhalb Baden-Württembergs gibt, was im Blick auf eine möglichst breite und einheitliche Förderung, Bildung und Erziehung der nachwachsenden Generation – zumal in Zeiten des demografischen Wandels – Fragen an ausreichende Zukunftsfähigkeit und die Vermeidung regionaler Ungleichzeitigkeiten aufwerfen kann. Nachdem die konkrete Ausgestaltung dieser Angebots- und Leistungsstrukturen zu erheblichen Teilen in der Verantwortung kommunaler Politik verortet ist, bietet der Bericht allen Verantwortlichen eine gute Gelegenheit für vergleichende Standortbestimmungen und Reflexionen, inwieweit die seitherigen Verhältnisse vor Ort als hinreichend zukunftsfähig eingeschätzt werden können.

Unterschiedliche Rahmenbedingungen zur Unterstützung, Förderung und Bildung der jungen Menschen in den Stadt- und Landkreisen treten auch dann zu Tage, wenn man auf die personellen Ausstattungen schaut, über die die Stadt- und Landkreise in den Arbeitsfeldern der offenen, der verbandlichen und der Mobilen Jugendarbeit verfügen. Wenngleich sich in dem landesweit angelegten Bericht das unterschiedliche Engagement der einzelnen Städte und Gemeinden in diesen Aufgabenbereichen natürlich nicht abbilden lässt, so gibt die jeweils auf der Ebene der Stadt- beziehungsweise der Landkreise berechnete Quote der hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter/innen je 1000 der unter 21-Jährigen doch einen guten Eindruck über insoweit kreisvergleichend unterschiedliche Verhältnisse.

Im Ergebnis der Berechnungen dieser Quoten stehen in den Stadt- und Landkreisen zwischen 0,24 und 2,48 Vollkräfte je 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen zur Verfügung, somit in einer Bandbreite von rechnerisch knapp 4200 bis zu etwa 400 junger Menschen in der Bevölkerung je Mitarbeiter/in. Allerdings weisen Stadtkreise auch hier erwartungsgemäß deutlich höhere Personalausstattungen auf, um den spezifischen Rahmenbedingungen des Aufwachsens in den großen Städten mit darauf ausgerichteten Angeboten zur Förderung und Bildung junger Menschen in hoch verdichteten Lebensräumen Rechnung zu tragen. Nimmt man nur die Landkreise, so verringert sich die Streubreite zwar auf Werte zwischen 0,24 und 1,02 Mitarbeiter/innen je 1000 Jugendeinwohner/innen, was gleichwohl aber immer noch zeigt, dass sich die Landkreise auch unter diesem Aspekt der Jugendhilfestrukturen deutlich in ihrem Ressourceneinsatz unterscheiden.

Ganz ähnlich sieht es an einem Schnittstellenbereich aus, der inzwischen dem Grunde nach wohl allseits als eine zentrale jugendhilfe-, bildungs- und letztlich auch gesellschaftspolitische Herausforderung betrachtet wird: Die gemeinsam getragene Verantwortung für die Erziehung, Betreuung und Bildung junger Menschen in enger Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Nimmt man beispielsweise die an dieser Schnittstelle bedeutsame Größe der personellen Ausstattung der Schulsozialarbeit, so stehen dafür im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise zwischen 0,07 und 1,11 Vollkräfte je 1000 Kinder und Jugendlicher im Alter von 6 bis 18 Jahren zur Verfügung, wobei sich der Maximalwert der Landkreise auf 0,65 Vollkräfte belief. Dies verweist auf gravierende Unterschiede in der Ressourcenausstattung zur Kooperationen in diesem Feld.

Ein anderes Beispiel ist der Anteil der Schüler, die eine voll oder teilweise gebundene Ganztageschule besucht. Diese Beschulungsform hat vielfältige Berührungspunkte zur Jugendhilfe. Da sie ein verbindlich, bis in den Nachmittag hinein strukturiertes Bildungs- und Betreuungsangebot bietet, tangiert sie ebenso die Angebotstrukturen der Tagesbetreuung von Schulkindern wie unter dem Blickwinkel der frei verfügbaren Zeitbudgets der jungen Menschen auch die Arbeitsfelder der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit, und schließlich auch die Optionen zur Einbettung zielgerichteter Jugendhilfeleistungen für besonderes belastete junge Menschen in enger Abstimmung beider Systeme. Der breite Grundkonsens zum Ausbau der Ganztageschulen, wie er in der Bildungspolitik des Landes akzentuiert und nach den Positionierungen vieler Verantwortlicher in Kommunalpolitik, Schule und Jugendhilfe begründet und gefordert wird, bricht sich allerdings in seiner regionalen Umsetzung angesichts erheblicher Ungleichzeitigkeiten bei der Einrichtung dieser Schulform. Am Beispiel des Anteils der Schüler, die im Jahr 2007 eine voll oder teilweise gebundene Ganztageschule besuchten zeigen sich im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise Streubreiten zwischen 0,7 und 22,3 Prozent an der Altersgruppe der 6- bis 15-Jährigen, bei einem landkreisbezogenen Höchstwert von 10,1 Prozent. In dieser Perspektive erweisen sich die Zugangsmöglichkeiten zu ei-



nem solchen Beschulungsangebot somit als in hohem Maße wohnortabhängig, so dass sich letztlich auch Fragen insoweit unterschiedlicher Bildungschancen – gerade auch für junge Menschen aus benachteiligten Lebensverhältnissen – innerhalb Baden-Württembergs stellen.

Alles in allem laden die hier skizzierten Beispiele der sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen in den Kreisen bezüglich der verschiedenen Arbeits- und Aufgabenfelder der Jugendhilfe und an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule dazu ein, die Situation des „eigenen“ Kreises in diesen bemerkenswerten Bandbreiten zu bestimmen, um vor diesem Hintergrund das seither Geleistete, möglicherweise aber auch das zukünftig verstärkt zu Leistende zu überdenken.

Was im Rahmen dieses ersten landesweiten Berichtes noch nicht untersucht werden konnte, ist die Frage der Auswirkungen eines verstärkten Engagements im Ausbau von Regelangeboten und anderen kinder- und familienorientierten Leistungsstrukturen auf die Inanspruchnahmeentwicklung der Hilfen zur Erziehung. Um dies beurteilen zu können, bedürfte es vertiefender Analysen zum kreisbezogenen „Wechselspiel“ der Ausbaudynamik in diesen Leistungsfeldern und der Fallzahlentwicklungen der erzieherischen Hilfen im Rahmen von Auswertungen, die die Kreise in spezifische Kreistypen unterscheiden. Da für diesen ersten Bericht bezüglich dieser Kreismerkmale noch keine Längsschnittdaten zur Verfügung standen, wird es im ersten Folgebericht eine interessante und wichtige Frage sein, ob und in wieweit sich hier Zusammenhänge zeigen.

14

Sozialstrukturelle Rahmenbedingungen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs und deren Bedeutung für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

- **Deutlich unterschiedliche sozialstrukturelle Rahmenbedingungen in den Kreisen**
- **Mit stärkerer sozialstruktureller Belastung gehen tendenziell auch eine stärkere Inanspruchnahme stationärer Hilfen und höhere Ausgaben für Erziehungshilfen einher**
- **Die in den Befunden angelegten Konsequenzen weisen weit über das Feld der Hilfen zur Erziehung hinaus**

Wenngleich Baden-Württemberg ein gegenüber anderen Bundesländern vergleichsweise wohlhabendes Bundesland ist, unterscheiden sich die sozialen Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger im Vergleich der Stadt- und Landkreise untereinander durchaus spürbar. Im Rahmen des Berichts zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen sind dabei insbesondere solche Merkmale von Bedeutung, die eine unmittelbare Aussagekraft hinsichtlich der Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen haben.

Eines dieser Merkmale ist beispielsweise der Anteil der Minderjährigen, die zur Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes auf den Bezug sozialer Transferleistungen angewiesen sind. Eine dieser Leistungsarten ist das Sozialgeld für unter 15-Jährige. Der Anteil dieser Kinder an der altersgleichen Kreisbevölkerung streute im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise im Jahr 2006 zwischen 4,4 und 22,6 Prozent, wobei diese Belastungen in den Stadtkreisen besonders stark ausgeprägt sind. Betrachtet man nur die Landkreise, so bewegen sich deren Werte zwar „nur“ zwischen 4,4 und 10,6 Prozent, damit in ihrer Streubreite aber immer noch im Bereich des Zweieinhalbfachen.

Ein anderes Beispiel ist der Anteil der Minderjährigen, die bei einem alleinstehenden Haushaltsvorstand aufwachsen. Dieses Merkmal bildet näherungsweise die Gruppe der Kinder ab, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben. Diese Prozentanteile bewegen sich in der Bandbreite aller 44 Stadt- und Landkreise zwischen 16,1 und 32,8 Prozent. Das zeigt nicht nur unterschiedliche Ausgangslagen im Vergleich der Kreise, sondern auch, dass es inzwischen auch in Baden-Württemberg Kreise gibt, in denen bis zu einem Drittel der Kinder und Jugendlichen bei Alleinerziehenden leben.

Der Bericht beinhaltet etwa zehn weitere Merkmale zur vergleichenden Beschreibung der sozialstrukturellen Gegebenheiten in den Kreisen, die in dieser Zusammenfassung nicht im Einzelnen dargestellt werden können. Wichtiger ist es hier, auf die Erkenntnisse der Analysen einzugehen, die sich mit der Frage beschäftigten, ob Faktoren unterschiedlicher sozialstruktureller Belastungen in einem erkennbaren Zusammenhang zu einer unterschiedlich starken Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen stehen. Die dazu erforderlichen Untersuchungen wurden auf der Grundlage von zwei sich ergänzenden Ansätzen durchgeführt.

In einem dieser methodischen Zugänge wurde geprüft, ob sich in der Zusammenführung der Daten zu den sozialstrukturellen Gegebenheiten und denen der Häufigkeiten von erzieherischen Hilfen und den Ausgaben für diese Leistungen je Jugendeinwohner Hinweise auf Zusammenhänge zwischen den Lebenslagen und der Hilfedichte in den Kreisen ergeben. Die Ergebnisse dieser Analysen zeigen, dass die Höhe der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen sowohl gemessen am Fallzahlaufkommen wie auch hinsichtlich der Ausgaben, die die Kreise dafür tätigen, in einem tendenziellen Zusammenhang zu deren sozialstruktureller Belastung steht. Nun darf aus diesen Befunden sicher nicht geschlossen werden, dass es eine unmittelbare, zwingende Koppelung zwischen solchen Belastungsfaktoren und der Höhe der Inanspruchnahme dieser Jugendhilfeleistungen besteht, da die je kreisspezifische Hilfedichte im Zusammenwirken einer Vielzahl von Einflussfaktoren entsteht. Allerdings zeigen die Ergebnisse, dass die Jugendämter in den Stadt- und Landkreisen auf objektive Rahmenbedingungen in Gestalt der Lebensverhältnisse ihrer Bürgerinnen und Bürger treffen, die die Jugendhilfe selbst nicht verändern kann, die aber ihren Handlungsbedarf mit beeinflussen.

In dem ergänzend angewandten Untersuchungsansatz wurde die Grundgesamtheit aller junger Menschen, die in Baden-Württemberg im Jahr 2006 in eine stationäre Erziehungshilfe kamen, dahingehend untersucht, in welchen Familienformen und in welchen materiellen Lebensverhältnissen sie vor Beginn der stationären Hilfe lebten. Dabei zeigte sich, dass sich die Hilfewahrscheinlichkeiten von jungen Menschen in Abhängigkeit von den konkreten Rahmenbedingungen ihres Aufwachsens gravierend unterscheiden. Während von allen Minderjährigen, die in Baden-Württemberg im Jahr 2006 bei ihren zusammen lebenden leiblichen Eltern aufwachsen, 0,53 junge Menschen je 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen in der Bevölkerung in eine stationäre Erziehungshilfe kamen, waren es von den Kindern, die bei einem allein erziehenden Elternteil aufwachsen 7,95 je 1000. Damit lag die Hilfewahrscheinlichkeit um das Fünfzehnfache über dem der Kinder bei beiden leiblichen Eltern. Noch drastischer prägte sich die Hilfehäufigkeit bei den Kindern aus, die in einer Stiefelternkonstellation lebten. Hier belief sich die Inanspruchnahme auf 15,80 Hilfen je 1000 und damit auf das Dreißigfache der Vergleichsgruppe bei leiblichen Eltern.



Auch wenn diese Befunde sehr deutlich zeigen, dass das Aufwachsen in spezifischen Familienkonstellationen einen erheblichen Einfluss auf die Entstehung von Hilfebedarf bei jungen Menschen hat, so dürfen sie aber keinesfalls in einem Umkehrschluss dahingehend interpretiert werden, dass etwa Alleinerziehende ihre Kinder dem Grunde nach schlechter versorgen und erziehen als verheiratete Eltern dies tun. In ihrer Lebenssituation verdichten sich jedoch oftmals mehrere Problem- und Belastungsfaktoren. Insbesondere solche Problemverdichtungen lassen die Risiken von Überforderung und Scheitern der Erziehungsbemühungen steigen, in deren Ergebnis auch eine vermehrte Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen stehen kann.

Diese Betrachtungsweise wird auch dadurch gestützt, dass nach den Ergebnissen des Berichtes neben den Kindern aus den genannten spezifischen Familienkonstellationen auch Kinder, die an der Armutsgrenze aufwachsen, weit überproportional in den stationären Hilfen vertreten sind. Deren Hilfehäufigkeit lag 2006 mit 6,24 begonnenen Hilfen je 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen ähnlich hoch wie die der Kinder, die bei Alleinerziehenden lebten. Diese Befunde korrespondieren mit dem Sachverhalt, dass Alleinerziehende die am stärksten von Armut betroffene Bevölkerungsgruppe sind, deren Armutsrisiko zudem mit zunehmender Kinderzahl steigt.

Vor dem Hintergrund dieser erheblich überproportionalen Hilfewahrscheinlichkeiten von jungen Menschen in spezifischen Lebenslagen ist auch der eingangs skizzierte Anstieg der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg (und der in den anderen Bundesländern) einzuordnen. Die Tatsache, dass die Fallzahlen dieser Jugendhilfeleistungen trotz des bereits eingetretenen Bevölkerungsrückgangs in der Altersgruppe der unter 21-Jährigen weiter zugenommen haben, steht auch damit in Zusammenhang, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in offenkundig besonders hilferelevanten Konstellationen aufwachsen, in dem beobachteten Zeitraum zugenommen hat.

Insofern sieht sich die Kinder- und Jugendhilfe mit einem Wandel der Rahmenbedingungen des Aufwachsens junger Menschen konfrontiert, die im Blick auf die daraus für die Kinder- und Jugendhilfe abzuleitenden Konsequenzen sicher weit über den Bereich der Hilfen zur Erziehung hinaus weisen. Mit diesen Aspekten beschäftigt sich Kapitel III. der vorliegenden Broschüre hinsichtlich der fachplanerischen und jugendhilfepolitischen Folgerungen aus diesem ersten landesweiten Bericht.

Perspektiven der Arbeit mit dem ersten landesweiten Bericht auf der örtlichen Ebene und zum Nutzen der Kinder- und Jugendhilfe in den Stadt- und Landkreisen

Der Gesamtbericht des KVJS-Landesjugendamts bietet allen Stadtkreisen und Landkreisen in Baden-Württemberg eine hoch differenzierte und vergleichende Standortbestimmungen zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung, unter anderem hinsichtlich

- der Häufigkeiten, mit denen Kinder stationär außerhalb ihrer Herkunftsfamilien untergebracht werden,
- des Ausbaustandes von ambulanten und teilstationären Hilfen gegenüber dem stationären Bereich,
- der Ausgewogenheit in einer breiten Nutzung der unterschiedlichen Hilfemöglichkeiten für die jungen Menschen und ihre Familien,
- der Bedeutung, die die Hilfen in Vollzeitpflege gegenüber denen in Heimerziehung haben,

- der Höhe der Ausgaben, die für die Hilfen zur Erziehung getätigt werden,
- der Eigenheiten in der Nutzung der verschiedenen Hilfeformen für die unterschiedlichen Altersgruppen,
- der Unterstützung von Jungen und Mädchen im Rahmen der erzieherischen Hilfen.

Auf dieser Grundlage können Auffälligkeiten und Besonderheiten sowie mögliche Stärken und Schwächen in der seitherigen Hilfepraxis der Jugendämter herausgearbeitet und damit Impulse für Reflexionen und eine weitere Qualifizierung Jugendhilfe in den Stadt- und Landkreisen angeregt werden.

Darüber hinaus bietet der Bericht empirisch fundierte Einschätzungen der kreisspezifischen Inanspruchnahme im Bereich der Hilfen zur Erziehung in einer Gesamtschau mit den sozialstrukturellen Gegebenheiten und der kinder- und familienorientierten sozialen Infrastruktur des Kreises, die sowohl für fachliche Analysen und Folgerungen wie auch für Entscheidungsfindungen in den kommunalen Gremien von Interesse sind. Um den Ertrag des Berichtes für die örtlichen Träger und andere Interessierte möglichst umfassend zu erschließen, unterstützt das KVJS-Landesjugendamt sie auf Anfrage in der Weiterarbeit mit dem Bericht.



III. Fachplanerische und jugendhilfepolitische Folgerungen

Grundsätzlich gilt, dass sich die fachplanerischen und jugendhilfepolitischen Folgerungen des ersten landesweiten Berichts **für die einzelnen Stadtkreise und Landkreise und deren Jugendämter** in Baden-Württemberg nur in der Zusammenschau und Interpretation vielfältiger Informationen in der jeweils kreisspezifischen Perspektive ableiten lassen. Es wäre im Übrigen auch ein grundlegendes planungsmethodisches Missverständnis, wenn man erwartete, dass eine überörtliche Berichterstattung in der Lage wäre, den örtlich verantwortlichen Trägern zu erläutern, welche einzelnen Handlungsbedarfe daraus für ihre Jugendhilfeplanung und Jugendhilfepolitik abzuleiten seien. Deshalb nehmen die folgenden fachplanerischen und fachpolitischen Überlegungen einige Kernbefunde und Grundtendenzen zur Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen in Baden-Württemberg in den Blick und reflektieren diese hinsichtlich möglicher Folgerungen für generelle Entwicklungslinien der Kinder- und Jugendhilfe im Land. Nachdem der Hauptfokus der Berichterstattung auf Standortbestimmungen und empirisch fundierten Einschätzungen zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen und deren Veränderungsdynamik in Baden-Württemberg liegt, beschäftigen sich die Anmerkungen zunächst mit diesem Bereich und erweitern den Blickwinkel im weiteren Verlauf der Überlegungen.

Die Berichtsergebnisse machen angesichts der steigenden Fallzahlen in der Summe der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Hilfen für seelisch behinderte Minderjährige deutlich, dass der Hilfe- und Unterstützungsbedarf für junge Menschen und deren Familien auch in Baden-Württemberg weiter zunimmt. Die Tatsache, dass sich diese schon aus den 1990er Jahren bekannte Grundtendenz *trotz* des seit dem Jahr 2002 greifenden demografisch bedingten Rückgangs der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen fortgesetzt hat, verweist auf steigende Anteile junger Menschen und Familien in unserem Bundesland, die zur Sicherstellung gelingender Sozialisation auf diese Jugendhilfeleistungen angewiesen sind.

Nachdem im Jahr 2006 3,6 Prozent der in Baden-Württemberg lebenden 0- bis unter 21-Jährigen eine solche Hilfe erhielten, lässt sich einerseits festhalten, dass es insgesamt betrachtet eine recht kleine Gruppe von jungen Menschen ist, die solche Unterstützung benötigt. Wenn man aber berücksichtigt, dass der Bedarf an erzieherischen Hilfen von Kindern, die an der Armutsgrenze und / oder in spezifischen familialen Konstellationen aufwachsen, um ein Vielfaches über diesem Prozentwert liegt, dann wird klar, dass es auch in Baden-Württemberg Lebensverhältnisse gibt, in denen es durchaus keine Seltenheit ist, eine solche Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass diese Inanspruchnahmequoten lediglich die Hilfedichte eines Jahres abbilden, und junge Menschen in ganz unterschiedlichen Lebensphasen, dem Grunde nach während einer Zeitspanne von gut 18 Jahren, zu Leistungsadressaten erzieherischer Hilfen werden können. Hier wird deutlich, dass es sich bei Hilfen zur Erziehung um ein Teilsystem der Kinder- und Jugendhilfe handelt, das entgegen verbreiteter Annahmen inzwischen zu einem auch quantitativ bedeutsamen „stützenden Begleiter“ in der Biografie eines durchaus bemerkenswerten Anteils von Kindern und Jugendlichen geworden ist.

Vor dem Hintergrund dieser Betrachtungen kommt den Befunden aus den bundesländervergleichenden Standortbestimmungen unter jugendhilfepolitischen Gesichtspunkten einige Bedeutung zu. Sie nämlich zeigen, dass es sich bei dieser Grundtendenz steigender Hilfebedarfe nicht um ein baden-württemberg-spezifisches Phänomen handelt, sondern sich diese Dynamik in nahezu allen Bundesländern vollzieht. Angesichts der Tatsache, dass Baden-Württemberg – etwa gleichauf mit Bayern – sowohl bei der Inanspruchnahme der stationären Hilfen wie auch bei den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung je Jugendeinwohner nach wie vor die deutlich niedrigsten Werte aufweist, liegt ein wichtiges jugendhilfepolitisches Resümee der Analysen in der nüchternen Feststellung, dass die öffentlichen Haushalte in Baden-Württemberg (wie auch die in Bayern) erheblich weniger Ausgaben für Erziehungshilfen aufwenden müssen als dies in allen anderen Bundesländern der Fall ist – und dies vor dem Hintergrund, dass diese beiden Bundesländer zu den vergleichsweise finanzstarken Ländern gehören.

Diese Feststellung hat nichts mit Gleichgültigkeit oder auch nur unreflektierter Gelassenheit gegenüber den Ausgabenentwicklungen für die Kinder- und Jugendhilfe innerhalb Baden-Württembergs zu tun. Sie legt lediglich die objektiven Fakten offen, vor deren Hintergrund (kommunale) Jugendhilfepolitik Standortbestimmung betreiben und Erwartungshorizonte an zukünftige Entwicklungen sachlich festmachen muss. Und sie weist auf die Herausforderungen, vor denen die Kinder- und Jugendhilfe steht, um eine solche Position unter Wahrung aller erforderlichen fachlichen Standards abzusichern, zumal auch in Baden-Württemberg der Anteil der jungen Menschen zunimmt, die unter offenkundig besonders hilferelevanten Rahmenbedingungen aufwachsen.

Nun muss eine besonders niedrige Inanspruchnahmequote bei den stationären Hilfen, ebenso wie ein vergleichsweise geringer Ausgabenwert je Jugendeinwohner, ohnehin nicht per se Indiz für eine gute und bedarfsgerechte Kinder- und Jugendhilfe sein. Deshalb sind die analytischen Befunde dieses Berichtes zur Struktur und zum Bedingungsgefüge der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen unter fachplanerischen wie auch fachpolitischen Gesichtspunkten interessant.

Die über verschiedene Untersuchungsansätze gewonnenen Erkenntnisse zur Bedeutung von sozialstrukturellen Faktoren für die Inanspruchnahme der Hilfen zeigen, dass die insgesamt geringen stationären Hilfehäufigkeiten wie auch die niedrigen Ausgaben für die Erziehungshilfen in Baden-Württemberg eindeutig mit vergleichsweise niedrigen sozialstrukturellen Belastungen einher gehen, so dass objektive Rahmungen der Lebensverhältnisse in Baden-Württemberg eine geringere Hilfedichte begünstigen. Dieser Befund bedeutet andererseits aber auch, dass bei weiter fortschreitender Brüchigkeit in der Verlässlichkeit familialer Strukturen und einem weiteren Auseinanderdriften der sozialen Teilhabechancen in unserer Gesellschaft letztlich die Risiken für das Scheitern von Sozialisation weiter zunehmen werden, was in der Grundtendenz eine weiter steigende Inanspruchnahme erzieherischer Hilfe erwarten ließe. Die Ansatzpunkte dafür, solchen Dynamiken möglichst frühzeitig und qualifiziert zu begegnen, liegen unter jugendhilfepolitischen wie jugendhilfeplanerischen Aspekten weit vor dem Aufgabenfeld der Hilfen zur Erziehung – ein Aspekt, der nachfolgend noch etwas ausführlicher betrachtet wird.

Zuvor ist aber noch ein weiterer bedeutsamer Befund aus der bundesländervergleichenden Standortbestimmung hervorzuheben. Neben der geringen sozialstrukturellen Belastung fällt Baden-Württemberg im Vergleich zu allen anderen Bundesländern dadurch auf, dass der Ausbau der ambulanten und der teilstationären Erziehungshilfen seit In-



krafttreten des SGB VIII – und damit im Sinne der seinerzeitigen Intentionen des Gesetzgebers – einen so hohen Stellenwert erlangt hat wie nirgendwo sonst. Insofern dürfte die inzwischen in nahezu allen Kreisen gegebene Verfügbarkeit dieser vergleichsweise weniger eingreifenden Hilfen einen Beitrag dazu leisten, dass auch weniger stationäre Hilfen erforderlich werden als das in anderen Bundesländern der Fall ist.

Nachdem Baden-Württemberg inzwischen eine so deutliche Spitzenposition in dem Ausbau dieser Hilfoptionen erzielt hat, ist aus fachplanerischer Sicht aber zudem stets mit im Blick zu behalten, dass auch die Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilien weiterhin ihre unabwiesbare Notwendigkeit in einem leistungsfähigen Angebotsspektrum der erzieherischen Hilfen haben müssen. Insofern ist es eine durchaus offene Frage, ob die bisher bemerkenswert geringe, und im Beobachtungszeitraum dieses Berichts sogar noch weiter rückläufige Inanspruchnahme der stationären Hilfen in Baden-Württemberg auch zukünftig so Bestand haben wird. In jüngerer Zeit mehren sich aus bundesweiten Analysen, aber auch aus informellen Rückmeldungen, die das Landesjugendamt von örtlichen Trägern erhält, die Hinweise, dass – unter anderem in Folge eines geschärften Bewusstseins für die Bedeutung des Schutzauftrags der Kinder- und Jugendhilfe zur Wahrung des Kindeswohls – eine verstärkte Inanspruchnahme auch stationärer Hilfen entsteht. Insofern wird die zeitnahe Fortschreibung der Auswertungen zu den Fallzahlentwicklungen in den Stadt- und Landkreisen durch das Landesjugendamt sicher noch im Verlauf der Transferphase dieses Berichtes erste Aufschlüsse darüber geben, ob sich diese Hinweise in einer empirisch gestützten Befundlage verdichten.

Hinsichtlich der Ausschöpfung der im SGB VIII angelegten Hilfoptionen muss das entscheidende Kriterium in der Hilfeplanung stets der individuelle Hilfebedarf des Einzelfalls sein, in deren Ergebnis die Hilfe steht, die nach fachlichem Wissen die voraussichtlich wirkungsvollste Unterstützung ermöglicht – unabhängig davon, ob sie stationärer oder nicht-stationärer Art ist. Gerade im Interesse einer effizienten Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe ist niemandem damit gedient, einer auf den ersten Blick weniger kostenintensiven ambulanten Hilfe einen Vorzug gegenüber einer fallbezogen erkennbar notwendigen stationären Hilfe zu geben. Nur die rechtzeitige, am Hilfebedarf des Einzelfalls ausgerichtete Hilfeleistung ist in der Lage, einen nachhaltigen positiven Effekt für die zu fördernden jungen Menschen und deren Familien zu entfalten, wie auch nur eine nachhaltig wirksame Hilfeleistung einen letztlich effizienten Einsatz der finanziellen Ressourcen gewährleisten kann. Bezogen auf die Gestaltung konkreter Hilfgewährungen, wie auch für die gesamte Praxis der Hilfeverläufe gilt, dass Einsparungen an falschen Stellen längerfristig – in vielerlei Hinsicht – Folgen und Kosten verursachen, die in keinem Verhältnis zu den kurzfristigen vermeintlichen Einsparungen stehen.

Der starke Ausbau der nicht-stationären Erziehungshilfen hat darüber hinaus noch eine weitere fachplanerische Dimension, die dem Grunde nach nicht nur in der Kinder- und Jugendhilfe, sondern in allen Bereichen der sozialen Daseinsvorsorge, also auch in der Alten- und der Behindertenhilfe, zum Tragen kommt. Die Stärkung der ambulanten und der teilstationären Versorgung hat unausweichlich zur Folge, dass die Klientel, die in derart ausdifferenzierten Hilfesystemen noch in die stationären Hilfen kommt, einen hohen Grad von komplexen Problemstellungen und einen dementsprechend hohen Hilfe- und Unterstützungsbedarf mitbringt. Auf diesen Sachverhalt hatte auch der im Herbst 2007 vom Landesjugendhilfeausschuss beratene erste landesweite Bericht zu den Hilfen zur Erziehung in Heimen, sonstigen betreuten Wohnformen und Tagesgruppen in Baden-Württemberg hingewiesen. Die Tatsache, dass die Fallzahlen der stationären Hilfen für seelisch behinderte Minderjährige in Baden-Württemberg im Beobachtungszeit-

raum zugenommen haben, stützt diese These ebenso wie aktuelle Forschungsergebnisse zu den Problemlagen der in den Kinder- und Jugendhilfeheimen betreuten jungen Menschen. Sie zeigen, dass ein erheblicher Anteil mit Problematiken belastet ist, die im Grenzbereich zu jugendpsychiatrisch relevanten Schwierigkeiten liegen.

Eine solche Verdichtung schlägt auf die Anforderungen und Standards durch, an denen die stationären Systeme auszurichten sind, um ihre Leistungen effizient ausgestalten zu können. Insofern ist trotz der sicher stets begrenzt verfügbaren Haushaltsmittel der Kostenträger Sorge dafür zu tragen, dass auch die stationären Hilfen effizient erbracht werden können, und dabei im Blick zu behalten, dass eine nachhaltige Wirkung nur unter Sicherstellung von Standards erzielt werden kann, die den spezifischen Erfordernissen der zunehmend problembelasteten Klientel angemessen Rechnung tragen. Diese Feststellung gilt im Übrigen gleichermaßen für die Standards der nicht-stationären Hilfen, deren Hilfequalität sich unter anderem auch darauf auswirken wird, ob und in welchem Umfang ggf. spätere stationäre Hilfen vermieden werden können.

In diesem Zusammenhang wird es sehr wichtig sein, den Verlauf und den – auch nachhaltigen – Ertrag von Erziehungshilfeleistungen in der ganzen Breite des Hilfesgeschehens systematisch zu evaluieren, weil nur auf einer solchen Basis professionell klare Definitionen, und darüber auch jugendhilfepolitisch überzeugende Argumentationen für die Sicherstellung notwendiger Standards abgeleitet und begründet werden können.

Neben diesen unmittelbar auf das Feld der Hilfen zur Erziehung bezogenen Folgerungen weisen die Befunde des vorliegenden Berichts unter fachplanerischen wie fachpolitischen Aspekten letztlich aber weit über die Grenzen dieses Praxisfeldes hinaus. Trotz der Unverzichtbarkeit dieser Jugendhilfeleistungen bleibt doch festzuhalten, dass es die Hilfen zur Erziehung stets mit jungen Menschen und Familien in Entwicklungsphasen zu tun haben, in denen sich Problemstellungen bereits manifestiert haben und deshalb intensivere Unterstützungs- und Erziehungshilfeleistungen des Jugendhilfesystems erforderlich sind. Eine vorausschauend gestaltende Jugendhilfepolitik wird sich mit solchen, letztlich reaktiv ausgerichteten Strategien nicht zufrieden geben können. Da latent risikante Sozialisationsbedingungen für Kinder und Jugendliche auch in Baden-Württemberg zunehmen, kommt einem frühzeitig, in der Fläche wirkenden System fördernder und entlastender Leistungsstrukturen in Regelangeboten der Kinder- und Jugendhilfe und der Gestaltung von Bildungsprozessen - insbesondere in Kooperation mit der Schule - eine immer größere Bedeutung zu, um das Aufwachsen und damit das Hineinwachsen aller Kinder in die Gesellschaft zielgerichtet zu unterstützen. Der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung beschreibt die Entwicklungserfordernisse in dem Dreiklang von Bildung, Betreuung und Erziehung, den die Jugendhilfe in enger Kooperation mit der Schule, und in gemeinsamer Verantwortung mit den Eltern mitzugestalten hat.

Eine darauf ausgerichtete Jugendhilfepolitik wird – auf allen politischen Ebenen in ihren jeweiligen Zuständigkeiten – der Ausgestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt und der Schaffung einer darauf ausgerichteten sozialen Infrastruktur eine noch stärkere Bedeutung beimessen müssen als dies bislang der Fall war. Wenngleich alle Eltern auf solche Unterstützungen angewiesen sind, gilt dies für Kinder und Familien aus belasteten Lebensverhältnissen in besonderem Maße. Ein ganz zentraler Bestandteil einer solchen Infrastruktur sind Regelangebote als sozialräumlich ausgerichtete Lebens- und Lernorte für Kinder aller Altersstufen in den Städten und Gemeinden, in denen sie Betreuung, Erziehung und Bildung im weiten Sinne erfahren, und die in stärkerem Umfang als seither auch in Ganztagsformen angeboten werden.



Eine bedeutende jugendhilfepolitische Herausforderung der kommenden Jahre wird deshalb darin bestehen, innerhalb der Gemeinwesen differenzierte Betreuungsangebote weiter auszubauen, die einerseits den Bedürfnissen aller Kinder und deren Familien nach Förderung und Unterstützung entsprechen, die darüber hinaus aber auch Orte primärer Prävention für jene Kinder sind, die vor dem Hintergrund von Belastungen in ihren Herkunftsfamilien besonderer Unterstützung bedürfen.

Die fachlichen Debatten, aber auch die konkreten Beschlüsse und Schritte zum Ausbau der Kindertagesbetreuung haben in Baden-Württemberg in jüngerer Zeit eine im Vergleich zu früheren Jahren enorme Dynamik entwickelt. Diese Entwicklungen schreiten in vielen Städten und Gemeinden mit hohem Tempo voran, wobei allerdings im Vergleich der Kreise – das zeigen auch die Befunde in diesem Bericht ganz deutlich – erhebliche Ungleichzeitigkeiten zu beobachten sind. Ein qualifiziertes Tagesbetreuungsangebot beispielsweise vermag neben seinem zentralen Charakter als Ort der Betreuung, Erziehung und Bildung für alle Kinder auch die Funktion eines „Frühwarnsystems“ zu übernehmen, das so rechtzeitig auf spezifische Förderungs- und Entwicklungsbedarfe der von Benachteiligungen bedrohten Kinder aufmerksam wird, so dass der Verfestigung von Entwicklungshemmnissen und – eskalierenden – Prozessen von Ausgrenzung beizeiten begegnet werden kann. Auch hier gilt, dass Vieles von dem, was so an integrativer Leistung an den alltäglichen Lebens- und Lernorten der Kinder erbracht werden kann, letztlich auch Folgen sozialer Desintegration vermeiden hilft, die andernfalls zu einem späteren Zeitpunkt in anderen Ausdrucks- und Erscheinungsformen auf das System Jugendhilfe, aber auch die Gesellschaft insgesamt zukämen.

Auch künftig erschließt sich der Kinder- und Jugendhilfe ein weiteres Feld zukunftssträchtiger Gestaltungsspielräume an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule, wobei Kooperationserfordernisse und Berührungspunkte auf verschiedenen Ebenen zu verorten sind. Ein geradezu „klassischer“ Schnittstellenbereich ist die Jugendsozialarbeit an Schulen in Gestalt der Schulsozialarbeit. Sie ist in ausnahmslos allen Kreisen Baden-Württembergs – wenngleich auch hier in erheblich unterschiedlicher Dichte – etabliert, und sie kann als der Arbeitsbereich beschrieben werden, der Pionierarbeit im Blick auf die heute als eine zentrale Entwicklungsaufgabe geforderte Zusammenarbeit der beiden Systeme geleistet hat. Mittlerweile hat sich darüber hinaus aber in der Kinder- und Jugendhilfe, programmatisch im 12. Kinder- und Jugendbericht, wie auch im Kultusbereich die Einsicht eingestellt, dass die Umsetzung eines umfassend angelegten Bildungsverständnisses, das Bildung als den Prozess der Aneignung von Wissensbeständen und vielfältigen weiteren Kompetenzen im Sinne von Persönlichkeitsbildung begreift, von keinem der beiden Systeme allein eingelöst werden kann. Insofern laufen seit einigen Jahren vielerorts – und dabei vorrangig in den größeren Städten – Bestrebungen, das je spezifische Know-how der beiden Bereiche stärker zusammenzuführen um dieser gemeinsamen Verantwortung darüber besser gerecht zu werden.

Konkret geschieht dies beispielsweise in Konzepten, die auf die Gestaltung lokaler, kommunaler Bildungslandschaften zielen, in denen unterschiedliche Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe, wie vor allem Tagesbetreuung und Jugendarbeit mit ihren spezifischen Bildungsangeboten eine unverzichtbare Rolle spielen. Mancherorts werden diese Entwicklungen durch integrierte Planungen gestützt, die die Schulentwicklungsplanung und die Jugendhilfeplanung zusammenführen. In einer solchen strukturierenden Zusammenführung der Planungsbereiche liegt eine zukunftssträchtige Planungsstrategie.

Aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe liegen in diesen Entwicklungen große Chancen, um ihr Engagement und ihre Kompetenzen zukünftig noch zielgerichteter im Interesse der Förderung der Bildungs- und Teilhabechancen junger Menschen einzubringen. Allerdings handelt es sich um einen anspruchsvollen Prozess einer weiteren Annäherung zweier Systeme, die in ihren historischen Entwicklungen und ihren Selbstverständnissen recht unterschiedliche Wurzeln haben. Das erfordert Offenheit und Lernbereitschaft auf beiden Seiten, wobei es für die Jugendhilfe – wie es die im Frühjahr 2008 vom Landesjugendamt veröffentlichte Ausarbeitung „Jugendhilfe und Schule effektiv vernetzen. Impulse für beide Partner“ formuliert – neben anderen wichtigen Aspekten durchaus auch darauf ankommt, dass sich die schulbezogenen Angebote der Jugendhilfe nicht zu einer „bequemen“ Dienstleistung für ein defizitäres Schulsystem entwickeln, aber dafür Jugendhilferessourcen binden. Auch deshalb wäre es angesichts der inzwischen breit verankerten Einsicht, dass die Schule allein nicht in der Lage ist, den Erfordernissen eines umfangreichen Bildungsauftrags und der Reduzierung gescheiterter Bildungsverläufe angemessen Rechnung zu tragen, nur konsequent, wenn die Landespolitik sich entschlösse, das Land (wieder) verlässlich an der Finanzierung der Jugendsozialarbeit an Schulen zu beteiligen.

Eine ganz zentrale Rolle wird hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung dieser Kooperationen die weitere Entwicklung im Ausbau der Ganztageschulen in Baden-Württemberg spielen, da deren Angebot – wie in Kapitel IV näher erläutert – die Kinder- und Jugendhilfe in vielfältiger Hinsicht berührt. Für die Ganztageschulen gilt – ähnlich wie für den Bereich der Kindertagesbetreuung – dass Baden-Württemberg in den letzten Jahren auf dem Weg zu einer Neuausrichtung ist, wie sie noch vor einigen Jahren nicht möglich gewesen wäre. Diese Entwicklung ist gerade aus dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendhilfe zu begrüßen, weil sich der schulische Sektor damit auf den Weg begeben hat, in der ganzen Breite des schulischen Bildungssystems verbesserte Bildungs- und Teilhabechancen insbesondere auch für diejenigen Kinder und Jugendlichen zu erschließen, die in bildungsferneren Milieus aufwachsen. Damit korrespondiert dieser Ausbau in hohem Maße mit den Zielsetzungen, die in den Konzeptionen und den jugendpolitischen Ausrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe traditionell von großer Bedeutung sind.

Gerade vor diesem Hintergrund wäre es aus jugendhilfepolitischer Perspektive durchaus wünschenswert, wenn der landespolitisch programmatisch befürwortete Ausbau der Ganztageschulen in seiner konkreten Umsetzung noch stärker forciert würde, als dies bisher der Fall ist. Die Dringlichkeit dieser Denkrichtung wird greifbar, wenn man sie auf die in ihrer Grundtendenz unumkehrbaren Fakten zu den Folgen des demografischen Wandels für unsere Gesellschaft bezieht. Kinder und Jugendliche werden in den kommenden Jahrzehnten auch in Baden-Württemberg zu einem immer „knapperen Gut“. Dadurch werden die Bildung und Förderung, und damit die Erschließung von Teilhabechancen für alle jungen Menschen mehr und mehr nicht nur ein Gebot sozialer Gerechtigkeit in einer nach wie vor sehr wohlhabenden Gesellschaft, sondern auch unabwendbare Konsequenz zur Bewältigung der mit dem demografischen Wandel einher gehenden volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Herausforderungen. Zur Verbesserung der Teilhabechancen sollte auch die Trennung von Kindern nach Schularten zumindest erst in einem späteren Alter als heute in Baden-Württemberg üblich erfolgen, wofür auch die Ergebnisse der PISA-Studie sprechen. Die Modellversuche zum gemeinsamen Unterricht für Haupt- und Realschüler in den Klassen 5 und 6 sind gerade auch im Hinblick auf den demografischen Wandel ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.



Der Realitätsgehalt der skizzierten Handlungserfordernisse und die Brisanz des demografischen Wandels werden derzeit häufig noch deshalb unterschätzt, weil dieser Umbruch im Altersaufbau der Bevölkerung in der für den Übergang in den Arbeits- und Ausbildungsbereich besonders relevanten Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg erst etwa Mitte des kommenden Jahrzehnts richtig spürbar einsetzen wird. Führt man vor diesem Hintergrund beispielsweise die Befunde zusammen, dass zum einen derzeit etwa ein Drittel der in Baden-Württemberg lebenden Minderjährigen einen Migrationshintergrund hat, und dass zum anderen von den 30- bis 35-Jährigen in Baden-Württemberg lebenden Migranten der 2. und 3. Generation 24 Prozent keinen Ausbildungsabschluss haben, dann werden erste Konturen der enormen – hier nur exemplarischen! – Problemstellungen fassbar, die auf Baden-Württemberg zukommen, wenn es nicht gelingt, das Bildungssystem rasch und flächendeckend zu verbessern. Es liegt auf der Hand, dass den gebundenen Ganztageschulen im Blick auf diese Handlungserfordernisse eine Schlüsselrolle zufällt, da letztlich nur in deren konzeptionellen Rahmen ein für alle Schüler verbindliches und umfassend angelegtes Curriculum realisiert werden kann, das sich aus schulpädagogischem und sozialpädagogischem Wissen und Können speist, und das im Zusammenwirken von Schule und der Jugendhilfe gestaltet und umgesetzt wird.

Mit diesen Betrachtungen haben sich die fachpolitischen Folgerungen weit über den Hauptuntersuchungsgegenstand dieses Berichtes, die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung, hinaus entwickelt. Im Grunde ist dies aber nur ein Ausdruck der Einheit der Jugendhilfe, die sich zwar in spezifische Aufgabenfelder ausdifferenziert, gleichwohl aber feldübergreifend gemeinsamen Zielsetzungen verpflichtet ist, und die zudem wesentlich konsequenter als früher von einem Bildungsverständnis geleitet wird, das ohne die Schule, in enger Kooperation beider Systeme, nicht eingelöst werden kann. In diesem Sinne plädiert dieses fachpolitische Resümee für eine weitere Verbesserung der Chancen auf gute Erziehung, Betreuung und Bildung der nachwachsenden Generation und damit die Eröffnung sozialer Teilhabechancen für alle Bürgerinnen und Bürger. Dass es sich, wenn man diese Zielsetzung ernst nimmt, nicht vermeiden lässt, auch für den Einsatz der dafür benötigten finanziellen Ressourcen zu werben, liegt auf der Hand. Bei diesem Werben geht es aber nicht um die Interessen der Kinder- und Jugendhilfe, sondern um die Zukunftsperspektiven einer Gesellschaft, die zukünftig wohl stärker als je zuvor auf die gelingende Bildung, Förderung und Integration aller Kinder und Jugendlichen angewiesen sein wird.



Sie haben noch Fragen?

Kein Problem !

Wenn Sie die hier nur sehr knapp wiedergegebenen Ergebnisse im Detail interessieren, können Sie den Gesamtbericht kostenlos beim Kommunalverband für Jugend und Soziales bestellen oder über das Internet (www.kvjs.de/692.0.html) herunterladen. Darüber hinaus stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesjugendamtes gerne zur Klärung von Sachfragen, für Fachgespräche oder auch Fachvorträge zur Verfügung. Rufen Sie an oder schreiben Sie uns:

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Dezernat 4 – Landesjugendamt
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart

Ansprechpartnerin Transferleistungen für den Landesteil Baden:

Margit Gerstner
Tel.: 0711 6375-470
Email: Margit.Gerstner@kvjs.de

Ansprechpartner Transferleistungen für den Landesteil Württemberg:

Dr. Ulrich Bürger
Tel.: 0711 6375-442
Email: Ulrich.Buerger@kvjs.de





September 2008

27

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Jugendamt**

Verfasser/in:
Dr. Ulrich Bürger
Margit Gerstner

Gestaltung:
Waltraud Gross

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Gisela Gramm
Telefon 0711 6375-404
Gisela.Gramm@kvjs.de



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de